

4. Diese Punkte sind uns noch ein Anliegen an Sie.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug auf der Fahrbahn äußerst rechts, wenn Sie keinen Platz auf Ihrem Grundstück haben. Sie erleichtern uns unsere Arbeit.



Unsere Räumfahrzeuge benötigen eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m.

Wir haben im Stadtgebiet an verschiedenen Standorten Streukisten aufgestellt. Diese sind für den Notfall gedacht. Sie dürfen sich in geringen Mengen hieraus bedienen.

Bieten Sie älteren und kranken Menschen in Ihrer Umgebung, die den Winterdienst evtl. nicht mehr richtig ausführen können, Ihre Hilfe an. Nachbarschaftshilfe ist wichtig!

Auch Noppen- und Rillenplatten auf Gehwegen sollten frei von Schnee, Eis und übermäßigem Streugut sein. Dies sind wichtige Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Fachbereich Stadtreinigung
Bleicheweg 14
88131 Lindau (B)

Kontakt bei Fragen zum Winterdienst:

Winterdienst-Infotelefon:

0 83 82 / 918 - 444

Montag - Donnerstag 8:00 h - 12:00 h
und 14.00 h - 16:00 h
Freitag 8:00 h - 13:30 h

E-Mail: susanne.lippert@lindau.de
tatjana.disam@lindau.de



Information zum

Winterdienst

**Der Winter kommt!
Was gilt es, zu beachten?**

**Hinweise zur
Verkehrssicherungspflicht
für alle Bürgerinnen und
Bürger der Stadt Lindau**

1. Das machen wir für Sie!

Die GTL beseitigt Schnee und Eis bereits in den frühen Morgenstunden auf

- Fahrbahnen der Straßen,
- Fahrbahnüberquerungen,
- öffentlichen Plätzen sowie Großparkplätzen,
- Busspuren und
- Bushaltestellen.

Dabei werden öffentliche Straßen mit besonders gefährlichen Fahrbahnstellen und hohem Verkehrsaufkommen zuerst geräumt.

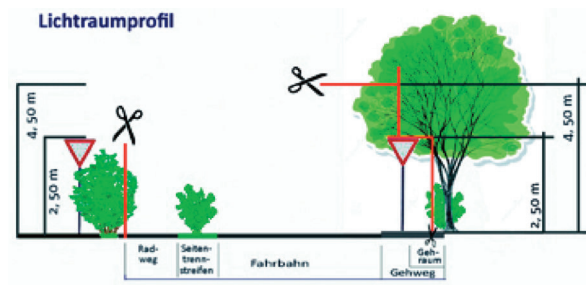
Nachrangig werden von uns die Nebenstraßen geräumt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit unseren Fahrzeugen nicht überall zur gleichen Zeit sein können.



2. Was müssen Sie vor dem ersten Schneefall beachten?

Bitte bedenken Sie, dass der Überhang Ihrer Pflanzen an Grundstücksgrenzen durch Schnee sehr schwer wird. Dieser fällt dann auf Fußgänger herab. Schlimmstenfalls brechen die Äste unter ihrer Last weg und es kann zu einem Personen-, aber auch Sachschaden kommen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichenden Rückschnitt.



Durch den Rückschnitt erleichtern Sie uns und anderen Verkehrsteilnehmern das Passieren der Straßen und Wege.



3. Wann müssen Sie aktiv werden? Wie?

Glatteis und Schnee auf Gehwegen sind so oft wie nötig zu beseitigen.

Werktage 7:00h - 20:00h
Sonn- und Feiertage 8:00h - 20:00h

Die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis auf

- Gehwegen, Treppenanlagen, Verbindungswegen und
- auf einem den Bedürfnissen des Fußverkehrs entsprechenden Streifen der Fahrbahn

ist gemäß der Winterdienstordnung der Stadt Lindau auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Wichtig hierbei:

Die Räum- und Streubreite muss 1,00 m betragen.

Den Satzungstext der Winterdienstordnung können Sie jederzeit online

<http://www.gtl-lindau.de/index.php/downloads>

unter dem Stichwort „Winterdienstordnung“ abrufen oder im Fachbereich Stadtreinigung der GTL, Bleicheweg 14, abholen.